

STELLUNGNAHME ZU EINWÄNDEN GEGEN DAS BGE: (Emanzipatorisches Bedingungsloses Grundeinkommen)

Ausführlicher Text (Ulrike Sambor)

Vielleicht stellst Du Dir selbst manchmal bestimmte Fragen oder bist mit ihnen von anderer Seite konfrontiert. Die drei häufigsten will ich hier nennen:

1. „DANN WIRD NIEMAND MEHR ARBEITEN WOLLEN: WER ERLEDIGT DANN DIE UNANGENEHME DRECKSARBEIT?“

Warum sollten Menschen nicht mehr arbeiten, wenn sie finanzielle Mittel und auch Zeit zur Verfügung gestellt bekommen? Dann wäre es für sie ja um vieles leichter, ihre Erwerbsarbeit und andere Tätigkeiten miteinander zu vereinen und neben Zeitwohlstand auch mehr Geld zur Verfügung zu haben. Das BGE wird ja ungekürzt weitergezahlt!

Was glaubst Du, ist bei einer Befragung bezüglich der Erwerbsarbeit herausgekommen? **90 % der Menschen meinen, sie selbst würden weiterarbeiten, nur die anderen nicht.**

Es hat sich herausgestellt: Manche Menschen würden im Beruf lieber weniger lang als derzeit arbeiten oder eine Weile pausieren, um sich zu regenerieren. **Ich glaube, Menschen, die gar nichts mehr tun wollen, sind schon von den Verhältnissen geschädigt.** Sonst ist Untätigkeit und Langeweile für Menschen schon schwer zu ertragen.

Aber um auf **Erwerbsarbeit** zurückzukommen: Wir meinen, mit einem BGE wäre es leichter, die Erwerbsarbeitsverhältnisse zu verbessern. Wenn ich an bestimmten Umständen in der Arbeitswelt etwas ändern will, bin ich derzeit im Falle einer Kündigung sehr gefährdet, weil meine **Existenzsicherung** voll von meiner Erwerbsarbeitsstelle abhängt. Ist aber die Existenzsicherung davon **abgekoppelt**, stärkt das meine Position, weil ich von dieser Erwerbsarbeit nicht mehr abhängig bin. Dadurch kann die **Qualität von Erwerbsarbeitsplätzen** leichter **verbessert** werden.

Es stimmt allerdings, dass ich nicht jede Arbeitsstelle, die angeboten wird, annehmen muss. Das ist ja auch Sinn und Zweck des BGEs, dass ich frei von Erwerbsarbeitszwang bin.

Wenn sich also herausstellt, dass sich für die Erledigung mancher Arbeiten zu wenige Menschen finden, könnte erst einmal überprüft werden, ob diese Arbeiten **für die Gesellschaft überhaupt notwendig oder hilfreich** sind.

Wenn sie also wirklich gebraucht werden, müssen diese Arbeiten (besonders gesundheitsschädigende) entweder **von Maschinen verrichtet** werden, oder es müssen die **Arbeitsbedingungen** (z.B. auch Bezahlung) **verbessert** werden. Das ist doch klar!

Heutzutage sind eher die „angenehmen Arbeiten“ gut bezahlt und gerade die sogenannten „**Drecksarbeiten**“ auch noch schlecht entlohnt. Das könnte sich mit einem BGE ändern.

In einer **neu gestalteten Erwerbsarbeitswelt** (20/25 Stundenwoche) ohne extremen Zeitdruck und in einem angenehmen Betriebsklima würden viele gerne arbeiten, noch dazu, wenn ich mir auch die Erwerbsarbeit nach meinen **Interessen, Fähigkeiten** und **Qualifikationen entsprechend** aussuchen kann. Wenn Beruf Spaß macht und sich nach Berufung anfühlt, wenn mir meine Tätigkeit sinnvoll und interessant erscheint, bin ich **motiviert und kreativ**.

2. „FÜR FRAUEN IST DAS BGE EIN NACHTEIL.“

Ich habe bei Veranstaltungen für das BGE genau das Gegenteil von (meist älteren) Frauen gehört. „Wenn ich so etwas gehabt hätte, wäre mein Leben anders verlaufen“.

OHNE BGE:

Nach wie vor geht man vom **Mann als Hauptverdiener** mit Normalarbeitszeit aus. Die Frau ist nur Zuverdienerin.

Durch ein patriachales Gesellschafts- und Familienbild wird der **Hauptanteil der Care-Arbeit** von **Frauen** geleistet. Sie tragen die Hauptlast dieser unbezahlten Arbeit.

Die Verteilung von Kindererziehung und nicht bezahlten Tätigkeiten im Haushalt und in der Pflege von Familienangehörigen sind weitgehend stabil geblieben, Geschlechterunterschiede sind fast unverändert hoch.

Wegen dieser **Doppelbelastung** kann die **Frau** häufig nur in **Teilzeit-Erwerbsarbeit** oder geringfügiger Beschäftigung tätig sein, was große Einkommensverluste für sie mit sich bringt und **Abhängigkeiten** schafft, was sich auch noch im „Pensionistenleben“ fortsetzt.

Von Gleichheit oder Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern kann keine Rede sein. Frauen arbeiten mehr als Männer, und sie arbeiten für deutlich weniger Geld.

Die größte Gruppe der Armen und **Armutsgefährdeten** sind daher

die **Frauen**, noch verschärft bei Alleinerzieherinnen.

Aus diesen Gründen entscheiden sich Frauen oft zwischen Kindern und Karriere - was bei Männern nach wie vor kaum zur Diskussion steht -, obwohl wir in kontinentaleuropäischen Ländern deutliche Bildungsgewinne von Frauen sehen, im Gegensatz zu vermehrter Bildungsarmut bei Männern, oder sie leiden sehr unter extremer Doppelbelastung.

MIT BGE:

Mit einem BGE haben **Frauen** eine **bessere Ausgangsposition** auch in der Diskussion mit ihrem Partner.

Was bedeuten die vier BGE-Kriterien für Frauen?

bedingungslos:

Der Erhalt des BGE wird **nicht von einem geschlechterkonformen Verhalten abhängig** gemacht. Es hängt nicht von meiner Lebensweise ab, auch **nicht von der Einkommens- und Vermögenssituation** des (männlichen) Partners. Jeder kann seine Erwerbsarbeit frei wählen, zwischendurch auch kurz aussetzen, ohne Gefährdung der Existenz. **Frau und Mann haben gleiche Rechte und Pflichten**. Sie stehen auf gleicher Ebene. Auch durch die **Verkürzung der Arbeitszeit** kann der **Mann nicht** mehr behaupten, er wäre **Hauptverdiener**. Es kann bezahlte und unbezahlte Arbeit besser geteilt werden. Das **patriachale** Gesellschafts- und Familienbild kann ich so **zu** einem **partnerschaftlichen** leichter ändern.

allgemein:

Es darf nicht zweierlei Recht für Menschen am gleichen Ort geben. Jeder Mensch kommt in Genuss des BGE. Es besteht **in der Höhe des BGE kein Unterschied zwischen Frau und Mann**.

personenbezogen:

Frau und Mann erhalten das BGE in gleicher Höhe (nicht haushaltsbezogen!). Die Erwerbsarbeit der Frauen ist nicht mehr „Teilzeitarbeit“, wenn es eine Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 20/25 Wochenstunden mit Mindestlohn gibt. **Frau und Mann stehen auf derselben Stufe, was BGE und Erwerbsarbeit betrifft**. Dadurch haben Frauen eine **bessere Verhandlungsbasis** gegenüber ihren Männern in der Diskussion um Care-Arbeit und **gerechte Aufteilung jeder Form von Arbeit und Tätigkeit** (auch Muße). Auch für sie ist die **Freiheit persönlicher Entscheidung gewahrt**. (Auch im Falle einer Scheidung sind sie von Anfang an finanziell existenzgesichert.)

existenz- und teilhabesichernd:

Frauen sind derzeit die Personen, die **am ehesten arm oder**

armutsgefährdet sind. Das würde sich durch die existenz- und teilhabesichernde Höhe des BGE **ändern** (auch in der Pension). Darüberhinaus fände das natürlich auch durch die gleichmäßige Verteilung von Care- und Erwerbsarbeit statt. Alle sozialen Ansprüche waren im traditionellen Sozialstaat an Erwerbsarbeit gebunden.

Ein BGE wird selbstverständlich nicht von heute auf morgen die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft abschaffen, aber damit, dass es für alle Menschen eine **eigenständige soziale Sicherheit** schafft, ermöglicht es jeder und jedem, sich auch **aus persönlichen Abhängigkeiten zu lösen**.

Meine Vision ist aber ein **harmonisches Zusammenleben zweier gleichberechtigter Partner**. Beide arbeiten 20 oder 25 Stunden in Erwerbsarbeit, verbringen die übrige Zeit mit anderen Tätigkeiten und in Muße. Sollten sie zu betreuende Eltern haben, können sie sich beide um sie kümmern und auch eventuelle Kinder gemeinsam genießen. Es wäre für beide Teile, Frau und Mann, ein ausgewogenes und erfülltes Leben, wobei auch die Kinder Vorteile hätten. *(Durchsetzung einer gerechten Bezahlung Frau / Mann in der Erwerbsarbeit bleibt natürlich weiterhin eine wichtige Forderung, ebenso der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.)*

3. „EIN BGE KANN MAN JA GAR NICHT FINANZIEREN !“

Inzwischen wurden schon Finanzierungskonzepte für viele verschiedene Länder (z.B. Österreich, Deutschland, Schweiz, Großbritannien, Südafrika) ausgearbeitet, die das Gegenteil aussagen.

Österreich: Ein mögliches Finanzierungsmodell von der Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen, <http://community.attac.at/grundeinkommen.html>

Deutschland: Buchtitel „Grundeinkommen; Geschichte – Modelle – Debatten“ (Ronald Blaschke)

Schweiz: Buchtitel „Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens“. BIEN Schweiz; Seismo Verlag

Jede Gesellschaft kann sich ein angemessenes BGE leisten. Die entscheidende Frage ist, in welchem Interesse eine Regierung sein Budget erstellt.

Unserer Meinung nach müssen die Regierungen dafür sorgen, dass ihre BürgerInnen an der Gesellschaft umfassend teilhaben und sie mitgestalten können.

Finanziert werden kann das BGE durch **wegfallende bzw. umzuwidmende Ausgaben** und natürlich mit einer entsprechenden Steuerreform, die zu **zusätzlichen Steuereinnahmen** führt. Wesentlich dabei ist aber, dass eine **Umverteilung von Reich zu Arm erfolgt**.